Zusatzvereinbarung (Kurzarbeit / Nachentrichtung)

zu de	r Entgeltumwandlung	svereinbarung vor	m	
zwisc	hen			(Arbeitgeber)
und H	lerrn/Frau		Pers.Nr	(Mitarbeiter)
Entge	eltumwandlungsvereinb	arung bzw. durch	Kurzarbeit wurde - aufgrund Änderungsvereinbarung vom n gewährter Arbeitgeberzuschu	die
Aus d	liesem Grund besteht z	u der Versicherung	/ Versorgung ein Beitragsrücks	stand.
	ird vereinbart, dass c alige - Umwandlung folg		stand durch <u>zusätzliche</u> - tei andteile getilgt wird:	mporär begrenzte bzw.
	Laufendes Arbeitsen	itgelt,		
			zum in Höhe vo	on 1/ jährlich /
	monatlich	EUR,		
	_	eld, Zuschläge, Me , letztmals z	e züge , z.B. Einmalzahlungen, hrarbeitsvergütungen als varial zum in Höhe vo	ole Entgeltbestandteile),
nach	den Bestimmungen der	r Entgeltumwandlur	licher Arbeitgeberzuschuss g ngsvereinbarung. Die hier verei d für diese Zusatzvereinbarung	nbarten Regelungen zu
Die R	egelungen der Entgeltu	umwandlungsverein	barung bleiben im übrigen unv	erändert bestehen.
Arbeit Kalen steue	tgeberzuschuss dürfen derjahr maßgeblichen	im Rahmen des § 3 steuerlichen Höchs Entgeltumwandlun	vandlung von Entgelt und ggf. o 3 Nr. 63 EStG bzw. § 40b EStG tbeträge nicht überschritten we gsvereinbarung). Ggf. muss die enderjahren erfolgen.	6 die jeweils im rden (vgl. hierzu die
Ort/D	atum		Unterschrift des Arbeitgebers	
Ort/D	atum		Unterschrift des Mitarbeiters	